



Satzung

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Rimbach (BGS zur EWS)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Rimbach folgende Änderungssatzung:

§ 1 Verbrauchsgebühr

Der § 10 Absatz 1 der bisherigen Satzung wird wie folgt geändert:


Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der öffentlichen Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.

Die Gebühr beträgt 1,80 € pro Kubikmeter Abwasser.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzungsänderung tritt am 01.10.2018 in Kraft.

Rimbach, 20. AUG. 2016
Gemeinde Rimbach


Fischer
1. Bürgermeister

